

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz Easy Universal

Überarbeitet am: 21.03.2024

BE10

Seite 1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Buz Easy Universal

UFI: 37V0-M0ME-T004-HXTU

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

EuPCS: PC-CLN-2 Allzweck- (oder Mehrzweck-)reiniger, nicht scheuernd

Prozesskategorien [PROC]: 8, 10

Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG

Straße: Fraunhofer Str. 17

Ort: D-87700 Memmingen

Telefon: +49 (0) 8331 930-6

Telefax: +49 (0) 8331 930-880

E-Mail: info@buzil.de

Ansprechpartner: info@buzil.de

Internet: www.buzil.com

#### 1.4. Notrufnummer: +49 (0) 8331 930-6 (08:00 - 16:00 h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | Stoffname                                  |              |                  | Anteil    |
|------------|--------------------------------------------|--------------|------------------|-----------|
|            | EG-Nr.                                     | Index-Nr.    | REACH-Nr.        |           |
|            | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) |              |                  |           |
| 64-17-5    | Ethanol                                    |              |                  | 1 - < 5 % |
|            | 200-578-6                                  | 603-002-00-5 | 01-2119457610-43 |           |
|            | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319      |              |                  |           |
| 26183-52-8 | Decan-1-ol, ethoxyliert                    |              |                  | 1 - < 5 % |
|            | Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318        |              |                  |           |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz Easy Universal

Überarbeitet am: 21.03.2024

BE10

Seite 2 von 9

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.    | EG-Nr.    | Stoffname                                                                                       | Anteil    |
|------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|            |           | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE                                           |           |
| 64-17-5    | 200-578-6 | Ethanol                                                                                         | 1 - < 5 % |
|            |           | inhalativ: LC50 = 116,9 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = 10470 mg/kg Eye Irrit. 2; H319: >= 50 - 100 |           |
| 26183-52-8 |           | Decan-1-ol, ethoxyliert                                                                         | 1 - < 5 % |
|            |           | dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 500 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 20 - 100               |           |

### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel (Phenoxyethanol, Benzisothiazolinone).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl  
alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid  
Löschpulver

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Buz Easy Universal

Überarbeitet am: 21.03.2024

BE10

Seite 3 von 9

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Den betroffenen Bereich belüften.

#### Einsatzkräfte

- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### Für Reinigung

- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### Weitere Angaben

- In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz Easy Universal

BE10

Überarbeitet am: 21.03.2024

Seite 4 von 9

Reinigungsmittel

GISCODE/Produkt-Code: GU 40

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr. | Art |
|---------|-------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 64-17-5 | Ethanol     | 200 | 380               |                  | 4(II)        |     |

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Es liegen keine Informationen vor.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es liegen keine Informationen vor.

##### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

###### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

###### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Kategorie III)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) / Dicke des Handschuhmaterials > 0,1 mm

Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).

###### Körperschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

###### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

###### Thermische Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig  
Farbe: blau  
Geruch: Parfüme, Duftstoffe

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Prüfnorm  
ca. 0 °C

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz Easy Universal

BE10

Überarbeitet am: 21.03.2024

Seite 5 von 9

|                                               |                        |
|-----------------------------------------------|------------------------|
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | ca. 100 °C             |
| Entzündbarkeit:                               | nicht anwendbar        |
| Untere Explosionsgrenze:                      | nicht bestimmt         |
| Obere Explosionsgrenze:                       | nicht bestimmt         |
| Flammpunkt:                                   | > 60 °C                |
| Zündtemperatur:                               | nicht bestimmt         |
| Zersetzungstemperatur:                        | nicht anwendbar        |
| pH-Wert (bei 20 °C):                          | 6,5 - 8,0              |
| Kinematische Viskosität:<br>(bei 40 °C)       | nicht bestimmt         |
| Wasserlöslichkeit:<br>(bei 20 °C)             | vollständig mischbar   |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln         | nicht bestimmt         |
| Verteilungskoeffizient<br>n-Oktanol/Wasser:   | nicht anwendbar        |
| Dampfdruck:                                   | nicht bestimmt         |
| Dichte (bei 20 °C):                           | 0,99 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dichte:                              | nicht bestimmt         |
| Relative Dampfdichte:                         | nicht bestimmt         |
| Partikeleigenschaften:                        | nicht relevant         |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität:  
(bei 25 °C) < 10 mPa·s 50 1/s

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz Easy Universal

Überarbeitet am: 21.03.2024

BE10

Seite 6 von 9

| CAS-Nr.    | Bezeichnung             |               |         |        |          |
|------------|-------------------------|---------------|---------|--------|----------|
|            | Expositionsweg          | Dosis         | Spezies | Quelle | Methode  |
| 64-17-5    | Ethanol                 |               |         |        |          |
|            | oral                    | LD50<br>mg/kg | 10470   | Ratte  | OECD 401 |
|            | inhalativ (4 h) Dampf   | LC50<br>mg/l  | 116,9   | Ratte  | OECD 403 |
| 26183-52-8 | Decan-1-ol, ethoxyliert |               |         |        |          |
|            | oral                    | LD50<br>mg/kg | 500     | Ratte  |          |
|            | dermal                  | LD50<br>mg/kg | > 2000  | Ratte  |          |

### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.    | Bezeichnung              |               |           |         |                                            |              |
|------------|--------------------------|---------------|-----------|---------|--------------------------------------------|--------------|
|            | Aquatische Toxizität     | Dosis         | [h]   [d] | Spezies | Quelle                                     | Methode      |
| 64-17-5    | Ethanol                  |               |           |         |                                            |              |
|            | Akute Fischtoxizität     | LC50<br>mg/l  | 11200     | 96 h    | Oncorhynchus mykiss<br>(Regenbogenforelle) | ASTN E729-80 |
|            | Akute Algentoxizität     | ErC50         | 275 mg/l  | 72 h    | Chlorella vulgaris                         |              |
|            | Akute Crustaceatoxizität | EC50<br>mg/l  | 5012      | 48 h    | Ceriodaphnia spec                          |              |
| 26183-52-8 | Decan-1-ol, ethoxyliert  |               |           |         |                                            |              |
|            | Akute Algentoxizität     | ErC50<br>mg/l | 19,6      | 72 h    |                                            | OECD 201     |
|            | Akute Crustaceatoxizität | EC50<br>mg/l  | 15,0      | 48 h    |                                            | OECD 202     |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz Easy Universal

Überarbeitet am: 21.03.2024

BE10

Seite 7 von 9

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                       |        |    |        |
|------------|---------------------------------------------------|--------|----|--------|
|            | Methode                                           | Wert   | d  | Quelle |
|            | Bewertung                                         |        |    |        |
| 64-17-5    | Ethanol                                           |        |    |        |
|            | OECD 301 B                                        | > 60%  | 28 |        |
|            | Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). |        |    |        |
| 26183-52-8 | Decan-1-ol, ethoxyliert                           |        |    |        |
|            | OECD 301 B                                        | > 60 % | 28 |        |
|            | Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). |        |    |        |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|---------|-------------|---------|
| 64-17-5 | Ethanol     | -0,31   |

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz Easy Universal

Überarbeitet am: 21.03.2024

BE10

Seite 8 von 9

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschiffstransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 4,8 %

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,7,8,9,15.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Buz Easy Universal

Überarbeitet am: 21.03.2024

BE10

Seite 9 von 9

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC 4: Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC 7: Industrielles Sprühen

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und -desinfektion.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|        |                                               |
|--------|-----------------------------------------------|
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.      |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.        |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.              |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.              |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

### Weitere Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: 9 (1)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*